

# Netzkostenbeitrag Elektro

Gültig ab 08.05.2023

## 1) Netzkostenbeitrag

Allgemeiner Netzkostenbeitrag für Neuanschlüsse und Erweiterung von bestehenden Anschlüssen:

### a) Wohnbauten

Einfamilienhäuser		CHF 2'800.00	exkl. MwSt
Mehrfamilienhäuser	die erste Wohnung	CHF 2'800.00	exkl. MwSt
	jede weitere Wohnung	CHF 800.00	exkl. MwSt

Als Basis wird ein Hausanschluss mit 40A für Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern erstellt.

### **Netzverstärkung / Leistungserhöhung**

Bei Netzverstärkungen wird der Differenzbetrag zu 40A berechnet, dies gilt auch bei einer Leistungserhöhung von zum Beispiel 25A auf 40A.

Berechnung Leistungserhöhung:

Als Basis ist pro Ampere ein Betrag von CHF 65.00 eingesetzt.

Basis bei 40A	CHF	2'600.00
Abzüglich bisher z.B. 25A	CHF	- 1'625.00
Differenz Betrag	CHF	975.00

### b) Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft

Bei Gewerbebetrieben, Industrieunternehmen resp. Landwirtschaftsbetrieben mit Belieferung aus dem Niederspannungsnetz wird die Anschlussgebühr entsprechend dem erforderlichen Kabelquerschnitt des Anschlusskabels berechnet.

HAK Sicherung	Querschnitt	Leistung	Betrag
A	mm <sup>2</sup>	kVA	Fr.
40	3x25/25	28	2'600.00
63	3x25/25	44	4'100.00
80	3x25/25	55	5'200.00
100	3x50/50	69	6'500.00
125	3x95/95	87	8'150.00
160	3x95/95	111	10'400.00
200	3x150/150	139	13'000.00
250	2x(3x95/95)	173	16'250.00
315	2x(3x150/150)	218	20'500.00
355	2x(3x150/150)	246	23'100.00

Alle Beträge ohne MwSt.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins bestimmt, ob anstelle eines Kupferkabels ein leitwert-gleiches Aluminiumkabel zu verwenden ist, wobei sich die Anschlussgebühr nach dem entsprechenden Kupferquerschnitt richtet.

Bei Ersatzanschlüssen wird die Anschlussgebühr jeweils für die anteiligen Mehrleistungen der Elektrizitätsgenossenschaft in Rechnung gestellt. Werden Anschlüsse gemeinsam für Wohn- und Gewerbebauten erstellt, so wird nebst der Querschnitt-Gebühr eine zusätzliche Gebühr pro Wohnung von CHF 800.00 (exkl. MwSt) erhoben.

Wenn zur Belieferung eines Bezügers die Aufstellung besonderer Transformatoren nötig ist, so hat dieser den erforderlichen Platz der Elektrizitätsgenossenschaft Sins zur Verfügung zu stellen.

## 2) Netzanschlussbeitrag

Die Erstellung der Kabelzuleitung ab vorhandenem Verteilnetz der Elektrizitätsgenossenschaft Sins erfolgt zu Lasten des Hauseigentümers. Die Grab- und Maurerarbeiten, sowie Lieferung und Verlegung des Kabelschutzes sind bauseitig auf Kosten des Hauseigentümers, jedoch nach Angaben der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auszuführen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektra Sins, [www.elektra-sins.ch/download](http://www.elektra-sins.ch/download)

5643 Sins, den 08.05.2023

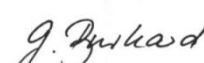
Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident



Albert Amstutz

Die Aktuarin



Gaby Burkard